Preisblatt

für das Netzgebiet der Westnetz GmbH

Rheine Gas
für Zuhause Regional

Allgemeine Preise
Preisstand 01.04.2024

	Grundpreis (€ / Jahr)		Arbeitspreis (ct / kWh)	
	netto	brutto	netto	brutto
Stufe 1 Verbrauchsoptimum: 0 – 30.000 kWh	108,00	**128,52**	9,77	**11,63**
Stufe 2 Verbrauchsoptimum: 30.001 – 55.383 kWh	144,00	**171,36**	9,64	**11,47**
Lineare Komponente über 55.383 kWh	–	-	9,90	**11,78**

Rheine Gas
für Klimafreunde Regional

Allgemeine Preise
Preisstand 01.04.2024

	Grundpreis (€ / Jahr)		Arbeitspreis (ct / kWh)	
	netto	brutto	netto	brutto
Stufe 1 Verbrauchsoptimum: 0 – 30.000 kWh	108,00	**128,52**	9,93	**11,82**
Stufe 2 Verbrauchsoptimum: 30.001 – 55.383 kWh	144,00	**171,36**	9,82	**11,69**
Lineare Komponente über 55.383 kWh	–	-	10,08	**12,00**

1. Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH rechnet die jeweils für den Kunden günstigste Variante ab.
2. Entgelt pro Zähler, unterstellte Zählergrößen: Zählergröße G4 – G6 in den Stufen 1– 4 und Zählergröße G16 – G25 in der Stufe 5. Beim Einsatz anderer Zählergrößen werden dem Kunden die vom Netzbetreiber vorgegebenen Entgelte berechnet.
3. Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus dem beigefügten Preisblatt ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage und ab dem 01.10.2022 die Gasspeicherumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Konzessionsabgaben. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in der jeweils geltenden Höhe berechnet.
4. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH für die Belieferung von Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas.

Weiterführende Informationen im KundenCenter:
Öffnungszeiten: Mo.–Mi., 8.00–17.00 Uhr. Do., 8.30–18.00 Uhr. Fr., 8.30–15.00 Uhr,
Tel.: 0 59 71/45-260 und im Internet unter **www.stadtwerke-rheine.de**

Im Störfall sind wir 24 Stunden telefonisch für Sie erreichbar!
Strom: 0 59 71/45-200
Erdgas/Trinkwasser: 0 59 71/ 45-201

Stand: 12/2024 EMK 10886-1_v01

Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV

Gültig ab: 01.11.2022

I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) ..... € 11,90

II. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)

- Mahnkosten pro Mahnschreiben ..... € 1,50
- Zahlungseinzug durch Beauftragten ..... nach tatsächlichem Aufwand

III. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV)

- Unterbrechung der Versorgung ..... nach tatsächlichem Aufwand
- Beauftragung der Unterbrechung der Anschlussnutzung mit rechtzeitiger Stornierung ..... nach tatsächlichem Aufwand
- Wiederherstellung der Versorgung ..... nach tatsächlichem Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

- Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung ..... nach tatsächlichem Aufwand
- Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarung ..... € 15,00

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

In den vorgenannten Beträgen – mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) – ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.